Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2013 überarbeitet am: 10.10.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: Sabaspray 2250
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Spritzklebstoff.
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SABA Dinxperlo BV

Industriestraat 3

NL-7091 DC Dinxperlo

The Netherlands

P.O Box 3

NL - 7090 AA Dinxperlo

The Netherlands

Tel.: +31 315 65 89 99 Fax: +31 315 65 32 07 E-mail: info@saba.nl Internet: www.saba.nl

- · Auskunftgebender Bereich: Drs. J.W. Diesveld (e-mail: j.diesveld@saba.nl)
- · Notrufnummer: Tel.: +31 315 65 89 99

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flam. Liq. 2



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

Reizt die Augen und die Haut.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2013 überarbeitet am: 10.10.2012

Handelsname: Sabaspray 2250

(Fortsetzung von Seite 1)



F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

F Leichtentzündlich

N Umweltgefährlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kolophonium

· R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· S-Sätze:

- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 8050-09-7		28,62%
EINECS: 232-475-7	X Xi R43	
	♦ Skin Sens. 1, H317	
	(Fortsetzung	auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2013 überarbeitet am: 10.10.2012

Handelsname: Sabaspray 2250

CAS: 141-78-6	Ethylacetat	ng von Seite 21,199
EINECS: 205-500-4	Xi R36; F R11 R66-67	
	♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
CAS: 142-82-5	Heptan	16,53%
EINECS: 205-563-8	Xn R65; Xi R38; F R11; N R50/53 R67	
	 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 	
CAS: 67-64-1	Aceton	10,339
EINECS: 200-662-2	Xi R36; → F R11 R66-67	
	爾 Flam. Liq. 2, H225; ♦ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
CAS: 108-87-2	Methylcyclohexan	4,45%
EINECS: 203-624-3	Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53 R67	ŕ
	♠ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 110-82-7	Cyclohexan	0,21%
EINECS: 203-806-2	Xn R65; Xi R38; F R11; N R50/53 R67	
	♠ Flam. Liq. 2, H225; ♠ Asp. Tox. 1, H304; ♠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ♠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	-

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2013 überarbeitet am: 10.10.2012

Handelsname: Sabaspray 2250

(Fortsetzung von Seite 3)

· Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

141-78-6 Ethylacetat

AGW 1500 mg/m³, 400 ml/m³

2(I);DFG, Y

142-82-5 Heptan

MAK 2100 mg/m³, 500 ml/m³

vgl.Abschn.XII

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2013 überarbeitet am: 10.10.2012

Handelsname: Sabaspray 2250

(Fortsetzung von Seite 4)

67-64-1 Aceton

AGW 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);DFG, EU

108-87-2 Methylcyclohexan

AGW 810 mg/m³, 200 ml/m³

2(II);DFG

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Neopren
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2013 überarbeitet am: 10.10.2012

Handelsname: Sabaspray 2250

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung von Seite 5)

Angaben zu den grundlegende Allgemeine Angaben	n physikalischen und chemischen Eigenschaften
Augemeine Angaben Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	55 °C
Flammpunkt:	-7 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförm	ig): Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	215 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildu explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,1 Vol %
Obere:	13,0 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	233 hPa
Dichte bei 20 °C:	0.88 g/cm^3
Löslichkeit in / Mischbarkeit n	nit
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	380 mPas
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	52,7 %
VOC(EU)	52,72 %
Festkörpergehalt:	47,3 %

als Spezifikation gesehen werden.

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzung mit Wasser, Säuren und Laugen.

Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2013 überarbeitet am: 10.10.2012

Handelsname: Sabaspray 2250

(Fortsetzung von Seite 6)

· Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

Akute 10.				
Einstufur	ngsrelevan	te LD/LC50-Werte:		
141-78-6 Ethylacetat				
Oral	LD50	4100 mg/kg (mouse)		
		10170 mg/kg (rat)		
		4935 mg/kg (rabbit)		
Dermal	<i>LD50</i>	> 18000 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4 h	31,0 mg/l (mouse)		
		> 50 mg/l (rat)		
142-82-5	Heptan			
Oral	LD50	5000 mg/kg (mouse)		
		>5000 mg/kg (rat)		
Dermal	<i>LD50</i>	>3160 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	lativ LC50/4 h 60 mg/l (rat)			
67-64-1 Aceton				
Oral	LD50	>3000 mg/kg (mouse)		
		>5000 mg/kg (rat)		
Dermal	<i>LD50</i>	>5000 mg/kg (rat)		
		>15000 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (rat)		
108-87-2	Methylcyc	lohexan		
Oral	LD50	2250 mg/kg (mouse)		
		>3200 mg/kg (rat)		
Dermal	<i>LD50</i>	>86000 mg/kg (rabbit)		
110-82-7 Cyclohexan				
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (rat)		
Dermal	<i>LD50</i>	> 2000 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4 h	14 mg/l (rat)		

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische	Toxizität:	
141-78-6 Et	thylacetat	
EC50	> 164 mg/kg (daphnia)	

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2013 überarbeitet am: 10.10.2012

Handelsname: Sabaspray 2250

	(Fortsetzung von Seite 7)		
142-82-5 H	142-82-5 Heptan		
EC50	>10 mg/kg (daphnia)		
67-64-1 Acc	67-64-1 Aceton		
EC50	39 mg/kg (daphnia)		
110-82-7 C	110-82-7 Cyclohexan		
EC50 (48h)	EC50 (48h) 0,9 mg/l (daphnia)		

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Europäisches Abfallverzeichnis

 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· UN-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	UN1133
· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
$\cdot ADR$	1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDENI Sondervorschrift 640D
· IMDG	A D H E S Î V E S (H E P T A N E S METHYLCYCLOHEXANE), MARINE POLLUTANT
\cdot IATA	ADHESIVES

– DE

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

*Druckdatum: 17.01.2013*überarbeitet am: 10.10.2012

Handelsname: Sabaspray 2250

(Fortsetzung von Seite 8) · Transportgefahrenklassen $\cdot ADR$ · Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe · Gefahrzettel \cdot *IMDG* · Class 3 Flammable liquids. · Label \cdot IATA · Class 3 Flammable liquids. · Label · Verpackungsgruppe II· ADR, IMDG, IATA · Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Heptan · Marine pollutant: Ja Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe · Kemler-Zahl: 33 · EMS-Nummer: *F-E,S-E* · Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Nicht anwendbar. Code · Transport/weitere Angaben: $\cdot ADR$ · Freigestellte Mengen (EQ): E2· Begrenzte Menge (LQ) 5L· Beförderungskategorie 2 · Tunnelbeschränkungscode D/E· UN ''Model Regulation'': UN1133, KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 640D, UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2013 überarbeitet am: 10.10.2012

Handelsname: Sabaspray 2250

(Fortsetzung von Seite 9)

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	52,7

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R11 Leichtentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Ansprechpartner: Drs. J.W. Diesveld

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

DE.